PMU | PARACELSUS
MEDIZINISCHE
PRIVATUNIVERSITÄT

HABILITATION - PROZESSABLAUF

Für Informationen und Betreuung im Ablauf des Habilitationsverfahren steht Ihnen Academic Services gerne zur Verfügung – Telefon: +43 (0)662 2420-80205 - Email: claudia.gangl@pmu.ac.at

Einreichung zur Habilitation
Der Zeitpunkt der Einreichung ist gegeben, wenn bei Academic Services folgende Unterlagen einlangen:

- Habilitationsvereinbarung (s. Vorlage) im Original mit Unterschrift
- Als PDF: Datenblatt zur Habilitationsvereinbarung (s. Vorlage)
- Als PDF: Lebenslauf, Promotionszeugnis und Facharztzeugnis
- Als PDF: Habilitationsschrift und dazugehörende ummantelte Publikationen
- Als EXCEL-File: Berechnung der wissenschaftlichen Qualifikation
  Mitarbeiter des Universitätsklinikums: mittels PURE-Datenauszug
  Mitarbeiter von Lehrkrankenhäusern der PMU und externe Bewerber: s. Vorlage als Excel-File
- als EXCEL-File: Berechnung der didaktischen Qualifikation (s. Vorlage)
- als PDF: Nachweise zum angeführten Lehraufwand und Fortbildungen
- als PDF: Publikationsliste mit den folgenden Angaben
  ° Auflistung der Autorinnen*Autoren ° Titel des Papers ° PubMed Nummer
  ° Fachzeitschrift / Erscheinungsdatum / Issue–Volume / Seitenanzahl
- WORD: Liste mit 6 möglichen externen Gutachterinnen*Gutachtern mit aktuellen Kontaktdaten Kriterien: unbefangen – keine gemeinsamen relevanten Publikationen, keine früheren Dienstverhältnisse, nicht aus dem Uniklinikum Salzburg bzw. Klinikum Nürnberg, mindestens 3 Personen aus dem Ausland. Diese Liste dient als Vorschlag an die Kommission, welche jedoch in der Auswahl der Gutachter nicht an diese Vorschläge gebunden ist.
- Schriftliche Stellungnahme der Vorständin*des Vorstands der zugeordneten Universitätsklinik bzw. Universitätsinstitut des Universitätsklinikums Salzburg bzw. Klinikum Nürnberg oder der PMU.
- Habilitationswerbende, welche nicht Mitarbeitende der PMU, des Universitätsklinikums Salzburg oder des Klinikums Nürnberg sind:
  Ausführliche Auflistung/Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen Kooperationsprojekte.

Die ständigen Mitglieder der Habilitationskommission evaluieren die eingereichten Unterlagen und erteilen ihre Zustimmung, ersuchen um eine Ergänzung oder begründen eine Ablehnung zur Einleitung des Verfahrens. Parallel dazu wir die Prüfung der Publikationen und Lehrnachweise beauftragt.

Bei Zustimmung wird die verfahrensspezifische Habilitationskommission einberufen, die Sitzungstermine festgelegt und die Prüfungen zur wissenschaftlichen sowie didaktischen Qualifikation beauftragt.

Das Ergebnis wird der*dem Habilitationswerbenden von Academic Services mitgeteilt.
Bei positivem Ergebnis werden die Prüfberichte (Publikationen, Lehre) übermittelt und nun der komplette Satz der Habilitationsunterlagen abgefragt (s. Leitfaden - auf USB-stick 6-fach).

1. **Kommissionssitzung:** Einleitung des Verfahrens, Auswahl der Gutachter*innen
2. **Kommissionsitzung:** Diskussion der Gutachten (bei eindeutig positiven Gutachten wird ein Umlaufbeschluss angestrebt)
3. **Kommissionssitzung:** Kolloquium und Beschlussfassung
   Die Entscheidung ist der Habilitationswerberin*dem Habilitationswerber binnen einer Woche nach dem Kolloquium mitzuteilen.

Verleihung des Dekrets – auf Wunsch im Rahmen einer akademischen Feier.

Salzburg, am 1. August 2026